Halle und Umgebung.

Halle, den 30. September 1916.

Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Reichskanzlers über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 21. August 1916 (R. G. Bl. S. 941) und der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 in der Fassung vom 4. November 1915 wird folgendes bestimmt:

I. Gegenstand der Regelung.

§ 1.

Die Abgabe von Fleisch und Fleischwaren an Verbraucher, Gasthöfe (Hotels), Schank- und Speisewirtschaften, Fremdenheime, Pensionate, Kantinen und ähnliche Betriebe, sowie an Kranken- und sonstige Anstalten durch Fleischer und Fleischverkäufer, Feinkost-, Wild- und Geflügelhandlungen regelt sich nach den folgenden Bestimmungen:

Als Fleisch und Fleischwaren im Sinne dieser Verordnung **gelten:**

1. Das Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen von Rindvieh (auch Kälbern), Schafen und Schweinen (Schlachtviehfleisch) sowie Hühner (auch Kapaunen und Poularden, nicht aber Truthühner und Perlhühner),
2. das Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen von Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild (Wildbret),
3. roher, gesalzener oder geräucherter Speck und Rohfett,
4. die Eingeweide des Schlachtviehs,
5. zubereitetes Schlachtviehfleisch und Wildbret, sowie Wurst, Fleischkonserven und sonstige Dauerwaren aller Art.

Vom Fleisch losgelöste Knochen, Euter, Füße mit Ausnahme der Schweinepfoten, Flecke, Lungen, Därme (Gekröse), Gehirn und Flozmaul, ferner Wildausbruch einschließlich Herz und Leber, sowie Wildköpfe gelten nicht als Fleisch und Fleischwaren.

Fleischwaren ausländischer Herkunft stehen denen inländischer Herkunft gleich.

II. Fleischkarte.

§ 2.

Die Abgabe von Fleisch und Fleischwaren an Verbraucher, sowie die Entnahme durch diese ist **nur gegen Vorlegung der Reichsfleischkarte** zulässig.

§ 3.

Die Reichsfleischkarte wird für je 4 Wochen ausgegeben. Der Magistrat behält sich die gleichzeitige Ausgabe für mehrere Versorgungszeiträume vor.

Die **Fleischkarte** besteht aus einer Stammkarte und mehreren Abschnitten (Fleischmarken). Die Vollkarte enthält 40 Abschnitte, je 10 für 1 Woche, die Kinderkarte 20 Abschnitte, je 5 für 1 Woche.

Die Abschnitte sind nur im Zusammenhange mit der Stammkarte gültig.

§ 4.

Die **Verbrauchsmenge** an Schlachtviehfleisch, die in einer Woche auf die Fleischkarte bei den Fleischern entnommen werden darf, **bestimmt der Magistrat allwöchentlich** durch öffentliche Bekanntmachung; er setzt zugleich fest, wie viele von den für die betr. Woche geltenden Fleischmarken zum Bezuge von Schlachtviehfleisch bei den Fleischern verwendet werden dürfen. Die hiernach für den Bezug von Schlachtviehfleisch **nicht** verwendbaren Marken berechtigen in der betr. Woche nur zum Bezuge von Wildbret, Hühnern, Fleischkonserven, Fleischwaren in Feinkosthandlungen oder Fleischwaren ausländischer Herkunft. Mit dieser Maßgabe dürfen auf je eine Fleischmarke entnommen werden: **entweder 25 Gramm** Schlachtviehfleisch mit eingewachsenen Knochen **oder 20 Gramm** Schlachtviehfleisch ohne Knochen, Schinken, Dauerwurst, Zunge, Speck, Rohfett **oder 50 Gramm** Wildbret, Frischwurst, Eingeweide, Fleischkonserven einschließlich des Dosengewichts.

Hühner (Hähne und Hennen) sind mit einem Durchschnittsgewicht von 400 Gramm, junge Hähne bis zu einem halben Jahre mit einem Durchschnittsgewicht von 200 Gr. auf die Fleischkarte anzurechnen.

Fleisch, das aus Notschlachtungen anfällt, unterliegt nicht der Verbrauchsregelung, wenn es bei der Fleischbeschau als minderwertig oder nur bedingt tauglich erklärt wird.

§ 5.

Jede Person erhält eine Fleischkarte.

Kinder erhalten bis zum Beginn des Kalenderjahres, in dem sie das 6. Lebensjahr vollenden, eine **Kinderfleischkarte** über die Hälfte der festgesetzten Wochenmenge.

Die Ausgabe der Fleischkarten erfolgt durch die zuständigen Brotmarkenausgabestellen auf Grund der Lebensmittelscheine, die vorzulegen sind und auf denen die Zahl der ausgehändigten Karten zu vermerken ist.

Jeder Inhaber eines Lebensmittelscheines erhält soviel Fleischkarten bezw. Kinderfleischkarten, als der auf dem Scheine verzeichneten Personenzahl entspricht.

Bei Ausgabe neuer Fleischkarten sind die alten zurückzureichen.

Der Bezugsberechtigte oder der Haushaltungsvorstand hat auf den Stammkarten seinen Namen einzutragen. Die **Uebertragung** der Stammkarten wie der Abschnitte auf andere Personen ist **verboten**, soweit es sich nicht um solche Personen handelt, die demselben Haushalt angehören oder in ihm dauernd oder vorübergehend verpflegt werden.

Verzieht ein Inhaber eines Lebensmittelscheines **innerhalb Halles**, so **verbleiben** ihm die zugeteilten Fleischkarten. Beim Wegzuge nach anderen Orten sind die Fleischkarten den zuständigen Brotmarkenausgabestellen abzuliefern.

Scheidet ein Mitglied aus dem Haushalte aus und verbleibt es in Halle, so hat ihm der Haushaltungsvorstand die Fleischkarte auszuhändigen. Stirbt ein Haushaltsmitglied oder verzieht es in einen anderen Ort, so hat der Haushaltungsvorstand die auf dieses Mitglied entfallende Fleischkarte unverzüglich der zuständigen **Brotmarkenausgabestelle** abzuliefern.

In besonders begründeten Fällen (bei **Krankheit**, Schwerarbeit usw.) können Zusatzfleischkarten **ausgegeben** werden.

§ 6.

Militärpersonen, die auf **Urlaub** kommen und eine Fleischkarte nicht besitzen, ist gegen Vorlegung des Urlaubsscheines eine Fleischkarte mit den der Dauer des Urlaubes entsprechenden Abschnitten auszuhändigen. Die Aushändigung ist auf dem Urlaubspaß zu vermerken.

Den im Inlande nicht ansässigen Personen, **die sich vorübergehend** im Reichsgebiet **aufhalten, wird ebenfalls eine** Fleischkarte mit den für die Dauer ihres Aufenthaltes erforderlichen Abschnitten ausgehändigt.

§ 7.

Jede Fleischkarte verliert **mit Ablauf** der auf ihr angegebenen Zeitdauer ihre Gültigkeit. Das Gleiche gilt für die einzelnen Fleischkartenabschnitte.

§ 8.

Größere Mengen von Schlachtviehfleisch, als nach der Festsetzung des Magistrats wöchentlich auf die Fleischkarte abgegeben werden dürfen, darf weder ein Fleischer oder Fleischverkäufer abgeben, noch ein Fleischkarteninhaber entnehmen.

Jeder Fleischkarteninhaber darf die festgesetzte Wochenmenge auf einmal oder in entsprechenden Teilmengen entnehmen. Er hat die der bezogenen Fleischmenge entsprechenden Abschnitte an den Verkäufer abzugeben. Letzterer hat die Abschnitte selbst abzutrennen; er darf nicht mehr Abschnitte abtrennen, als der abgegebenen Fleischmenge entsprechen.

III. Kundenliste.

§ 9.

Jeder Fleischer und Fleischverkäufer (abgesehen von den Feinkost-, Wild- und Geflügelhandlungen) ist verpflichtet, das durch Bekanntmachung des Magistrats vom 10. Mai 1916 vorgeschriebene Kundenverzeichnis zu führen und die darin eingetragenen Kunden entsprechend der festgesetzten Wochenmenge an Schlachtviehfleisch zu befriedigen.

Der Kunde ist nicht berechtigt innerhalb der Gültigkeitsdauer der Fleischkarte sich bei einem anderen Fleischer in das Kundenverzeichnis eintragen zu lassen.

§ 10.

Jeder Fleischkarteninhaber darf Schlachtviehfleisch nur bei demjenigen Fleischer oder Fleischverkäufer kaufen, in dessen Kundenverzeichnis er eingetragen ist, und ebenso darf jeder Fleischer und Fleischverkäufer nur an die in seinem Kundenverzeichnis aufgeführten Personen Schlachtviehfleisch abgeben.

IV. Vorräte und Selbstversorger.

§ 11.

Für **Vorräte**, die nach § 10 der Verordnung über die Regelung der Fleischversorgung vom 18. Juli 1916 freigelassen oder verrechnet bezw. noch zu verrechnen sind, verbleibt es bei den damals getroffenen Verordnungen bezw. der im Einzelfalle getroffenen Regelung.

Für die Zeit, für welche die Vorräte hiernach reichen müssen, dürfen keine Fleischkarten bezogen werden bezw. sind bereits entnommene Fleischkarten zurückzugeben.

§ 12.

Die Verbrauchsregelung erstreckt sich auch auf die **Selbstversorger.** Als Selbstversorger gilt, wer durch Hausschlachtung oder durch Ausübung der Jagd Fleisch oder Fleischwaren zum Verbrauch im eigenen Haushalte gewinnt. Zum Haushalt gehören auch die Wirtschaftsangehörigen einschließlich des Gesindes, sowie ferner Naturalberechtigte insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Fleisch zu beanspruchen haben.

Als Selbstversorger sind auch solche Personen anzusehen, die für den eigenen Verbrauch gemeinsam Schweine aus Erzeugnissen oder Abfällen der Wirtschaften aller Beteiligten mästen. Wer lediglich ein Entgelt für die Mästung oder zur Anschaffung von Futtermitteln zahlt oder dem Schweinehalter nur gekauftes Futter zur Mästung liefert, ist als Selbstversorger nicht anzusehen.

Als Selbstversorger können ferner anerkannt werden Krankenhäuser und ähnliche Anstalten, die Schweine ausschließlich zur Versorgung der von ihnen zu beköstigenden Personen, sowie gewerbliche Betriebe, die Schweine ausschließlich zur Versorgung ihrer Angestellten und Arbeiter mästen.

§ 13.

Selbstversorger bedürfen zur **Hausschlachtung** von Rindern, Kälbern, Schafen und Schweinen der **Genehmigung des Magistrats.** Die Genehmigung hat — abgesehen von Kälbern bis zum Alter von 6 Wochen — zur Voraussetzung, daß der Selbstversorger das Tier in seiner Wirtschaft mindestens 6 Wochen gehalten hat. Die Genehmigung wird nicht erteilt, wenn durch die Hausschlachtung der Fleischvorrat des Selbstversorgers die ihm zustehende Fleischmenge so erheblich übersteigen würde, daß ein Verderben der Vorräte zu besorgen ist.

Die aus Hausschlachtungen gewonnene Fleischmenge ist dem Magistrat anzuzeigen.

Ebenso sind Hausschlachtungen von Hühnern dem Magistrat anzuzeigen.

Auch die Verwendung von selbsterlegtem Wildbret im eigenen Haushalte sowie die Abgabe dieses Wildbrets an andere sind dem Magistrat anzuzeigen.

Das Fleisch aus unerlaubten Schlachtungen zieht der Magistrat ohne Entgelt ein.

§ 14.

Die Selbstversorger können das aus Hausschlachtungen oder durch Ausübung der Jagd gewonnene Fleisch im eigenen Haushalt verwenden, wobei eine Verbrauchsmenge von 250 Gramm für den Kopf und die Woche zu Grunde gelegt wird.

Erfolgt die Verwendung des Fleisches innerhalb des Zeitraumes, für den die Selbstversorger bereits Fleischkarten erhalten haben, so hat er eine entsprechende Anzahl Fleischkarten nach näherer Regelung im Einzelfalle dem Magistrat zurückzugeben. Erstreckt sich die Verwendung über diesen Zeitraum hinaus, so hat der Selbstversorger bei Ausgabe neuer Fleischkarten anzugeben, innerhalb welcher Zeit er die Fleischvorräte verwenden will. Für diese Zeit erhält er nur soviel Fleischkarten, als ihm nach Abzug der Vorräte noch zustehen. Hierbei wird Selbstversorgern, die ihren Bedarf an Schweinefleisch durch Hausschlachtung decken, bei dem ersten Schwein, das sie innerhalb eines jeden Jahres, gerechnet vom 2. Oktober 1916 ab, schlachten, das Schlachtgewicht nur zur Hälfte angerechnet. Im übrigen wird das Schlachtviehfleisch mit ⅔ des Schlachtgewichts, Wildbret und Hühner nach dem im § 4 angegebenen Maßstabe berechnet.

Ausnahmsweise können Selbstversorger auf Antrag auch Fleischkarten für geringere Mengen solchen Fleisches erhalten, das sie nicht aus ihren Hausschlachtungen gewonnen haben; alsdann verlängert sich der Zeitraum der Entziehung der Karten für das selbstgeschlachtete Fleisch entsprechend.

Angestellte und Arbeiter eines als Selbstversorger anerkannten Betriebes, denen von diesem Betrieb Fleisch über-

Damen- und Kinder-Kleidung

Damen-Kostüme — Mäntel — Kleider — Blusen — Kleiderröcke — Unterröcke

Mädchen-Kleider — Mäntel — Blusen — Turnkleidung — Knaben-Anzüge u. Ueberzieher

Kleider- und Seidenstoffe — Gardinen und Teppiche

Leder- und Stoff-Handschuhe für Damen, Herren und Kinder. Pelzhandschuhe, Militärhandschuhe.

A. Huth & Co.

Halle a. d. S., Grosse Steinstrasse und Marktplatz.

Neuheiten in Halskrausen : : Spitzen, Besätze : : Alle Schneiderei-Zutaten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160930031/fragment/page=0001

lassen wird, haben die entsprechenden Fleischmarken an den Unternehmer abzuliefern, der sie dem Magistrat zurückzugeben hat und für die Abführung verantwortlich ist. Die Bestimmungen über die Anrechnung bei Hausschlachtungen (vergl. Abs. 2) finden sinngemäße Anwendung.

Der Magistrat ist berechtigt, das aus Hausschlachtungen gewonnene Fleisch, welches der betreffende Selbstversorger nicht für seinen Haushalt verwenden will, für die allgemeine Versorgung zu übernehmen. Im übrigen **dürfen Selbstversorger** das aus Hausschlachtungen gewonnene Fleisch **gegen Entgelt an außerhalb des Haushalts stehende Dritte nur mit Genehmigung des Magistrats abgeben.**

V. Abgabe an Verbraucher in Gast-, Schank- und Speisebetrieben.

§ 15.

In Gast-, Schank- und Speisebetrieben (Restaurants, Kantinen, Speisebetrieben der Hotels, Privatmittagstischen, Pensionaten, Fremdenheimen und dergl.) ist die Abgabe von Fleischwaren **nur gegen Vorlegung der Reichsfleischkarte und Abtrennung soviel Abschnitte** der Fleischkarte zulässig, als der Menge des zu verabfolgenden Fleischgerichts entsprechen.

Für **Automatenwirtschaften** gelten **dieselben Grundsätze.** Insbesondere haben die Inhaber auch bei automatisch abgegebenen Fleischgerichten dafür zu sorgen, daß die Verbraucher die entsprechende Zahl von Fleischmarken ab-

In den vorbezeichneten Betrieben ist in den aufgelegten Speisekarten oder in einem besonderen deutlich lesbaren Aushange bei den einzelnen Fleischgerichten das Gewicht in rohem Zustande zu vermerken.

Die Inhaber der genannten Betriebe haben die abgetrennten Abschnitte bis Dienstag vormittag jeder Woche den Fleischern oder Fleischverkäufern bezw. Feinkost-, Wild- oder Geflügelhandlungen, von denen sie ihr Fleisch beziehen, in verschlossenem mit ihrem Namen versehenen Umschlag, auf dem die Zahl der Marken vermerkt ist, abzugeben.

VI. Abgabe an Verbraucher in Bahnhofswirtschaften und gemeinnützigen Speiseanstalten.

§ 16.

In Bahnhofswirtschaften darf die Abgabe von Fleisch **nur gegen Vorlegung der Reichsfleischkarte** erfolgen, es sei denn, daß der Gast dem Heere angehört und als solcher nicht im Besitze einer Reichsfleischkarte ist.

§ 17.

In gemeinnützigen Speiseanstalten dürfen Fleischgerichte ebenfalls **nur gegen Reichsfleischkarte** verabfolgt und entnommen werden, nähere Bestimmungen trifft der Magistrat.

VII. Abgabe von Fleischwaren an Fleischer, Fleischverkäufer sowie an Schank- und Speisebetriebe und dergl.

§ 18.

Die Fleischer und Fleischverkäufer, Feinkost-, Wild- und Geflügelhandlungen haben die von ihnen abgetrennten und die ihnen gemäß § 15, 16, 17 von den dort bezeichneten Wirtschaftsinhabern übergebenen Abschnitte zu sammeln, sorgfältig zu zählen und zu je 100 Stück gebündelt in verschlossenen Umschlägen, auf denen die genaue Firma, die Art der Marken und ihre Zahl zu vermerken ist, bis zum Dienstag vormittag jeder Woche an den Magistrat (Stadternährungsamt Abteilung IV, Rathausstr. 19) abzuliefern.

Die Zuteilung von Schlachtviehfleisch an die Fleischer und Fleischverkäufer sowie an die Inhaber von Gast- und Speisewirtschaften usw. erfolgt nur nach Maßgabe der abgelieferten Abschnitte.

Die Fleischer und Fleischverkäufer, die Inhaber von Feinkost-, Wild- und Geflügelhandlungen sowie von Gast- und Speisewirtschaften haben ein Fleischbezugsbuch nach den vom Magistrat vorgeschriebenen Muster zu führen, in das alle bezogenen und ausgegebenen Mengen von Fleischwaren, sowie der am Schluß der Woche verbliebene Bestand einzutragen sind.

§ 19.

Die Inhaber der in §§ 15, 16 und 17 genannten Betriebe haben dem Magistrat unter Anmeldung ihres Wochenbedarfs an Schlachtviehfleisch anzuzeigen, bei welchem Fleischer sie ihren Bedarf beziehen wollen. Die betreffenden Fleischer sind verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Gastwirtschaften usw. nach Maßgabe der ihnen nach § 18 zustehenden Mengen zu befriedigen.

VIII. Kranken- und sonstige Anstalten und dergl.

§ 20.

Die Abgabe von Schlachtviehfleisch an Krankenanstalten (Krankenhäuser, Kliniken, Hospitäler und dergl.), an Erziehungs-, Gefangenen- und Arrestanstalten wird durch den Magistrat besonders geregelt.

Den in den bezeichneten **Anstalten und Einrichtungen** zu beköstigenden Personen steht grundsätzlich nur die allgemeine Verbrauchsmenge an Fleisch oder Fleischwaren zu. Inwieweit Kranken, die einer besonderen Fleischkost bedürfen, ein Zusatz zuzubilligen ist, bestimmt der Magistrat auf Grund ärztlicher Verordnung unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Menge.

Dem Personal, das nicht in der Anstalt wohnt, aber dort beköstigt wird, darf Fleisch nur verabfolgt werden, wenn und soweit es Fleischmarken der Anstaltsleitung übergibt.

Die Anstaltsleiter und Verwaltungen sind dafür verantwortlich, daß der Verbrauch an Fleisch und Fleischwaren in ihren Anstalten die festgesetzte Menge nicht übersteigt.

IX. Schlußvorschriften.

§ 21.

Hinsichtlich der Aufsichts- und Uebermachungsbefugnisse der Polizei und des Magistrats gelten die im § 20 der Verordnung vom 18. Juli 1916 gegebenen Bestimmungen für alle durch diese Verordnung betroffenen Betriebe.

§ 22.

Der Magistrat behält sich den Erlaß von Ausführungsbestimmungen in dieser Verordnung vor.

Insbesondere kann er zur Verhütung von Ansammlungen bestimmen, in welcher Reihenfolge die Kunden abzufertigen sind.

§ 23.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung und gegen die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen werden gemäß § 14 der Verordnung vom 21. August 1916 in Verbindung mit § 17 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 24.

Diese Verordnung tritt mit dem 2. Oktober 1916, in Kraft, gleichzeitig treten alle entgegenstehenden früheren Bestimmungen außer Kraft.

Halle a. d. S., den 29. September 1916.

Der Magistrat.

25 Gramm Butter auf den Kopf.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Magistrats vom 13. Januar 1916 wird die Verteilung der Butter in der 11. Woche vom 2. bis 8. Oktober folgendermaßen geregelt:

Es entfallen auf den Kopf der Bevölkerung 25 Gramm. Die Menge, welche an die einzelnen Haushalte abgegeben werden kann, bestimmt sich nach der Zahl der Angehörigen des Haushaltes, die sich aus dem Butterschein ergibt.

Der Verkauf beginnt am Dienstag, den 3. Oktober. Er erfolgt auf Grund des für die 11. Woche gültigen Abschnittes des Butterscheines in den Geschäften, in denen die Käufer in die Kundenliste eingetragen sind.

Der Verkäufer hat beim Verkauf den Abschnitt 11 des Butterscheines abzutrennen und den Verkauf in der Kundenliste anzumerken. Die abgetrennten Abschnitte sind gebündelt dem Stadt-Ernährungsamt, Schmeerstraße 1 III, Zimmer 26, am Montag, den 9. Oktober, abzuliefern.

Militär-Urlauber erhalten die Butter auf Grund von Butterscheinen nur auf dem städtischen Markt (Talamtschule).

Halle, am 30. September 1916.

Der Magistrat.

Städtischer Eierverkauf.

Bekanntmachung.

Der Verkauf der der Stadt überwiesenen Eier wird am Montag, den 2. Oktober 1916, in der Talamtschule fortgesetzt.

Als Käufer werden die Inhaber der Lebensmittelscheine mit den Nummern 24 001 bis 30 000 zugelassen, und zwar erfolgt die Abgabe von 8—12 Uhr vormittags an die Haushalte mit den Nummern von 24 001—27 000 und von 2—6 Uhr nachmittags an die Haushalte mit den Nummern 27 001—30 000.

Jeder dieser Haushalte erhält ein Ei mehr, als der Zahl der ihm angehörenden Personen entspricht, also mit einer Person 2 Eier, mit 2 Personen 3 Eier, mit 3 Personen 4 Eier und so fort.

Der Verkaufspreis beträgt diesmal 32 Pfennig für das Stück.

Beim Verkauf ist der Lebensmittelschein vorzulegen. Das Publikum wird ersucht, abgezähltes Geld (vor allem Kupfergeld), bereit zu halten.

Halle a. d. S., den 30. September 1916.

Der Magistrat.

Anordnung

zur Verhinderung unzulässiger Verwendung von Speisekartoffeln.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 26. Juni 1916 (R.G.Bl. S. 590) und des § 2 Abs. 5 der von den Herren Ministern für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, der Finanzen und des Innern dazu erlassenen Ausführungsanweisung vom 24. Juli 1916 sowie des Artikels I der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 6. Juli 1916 (R.G.Bl. S. 673) ordne ich für die Provinz Sachsen Folgendes an:

§ 1.

Kartoffeln, welche zur menschlichen Ernährung verwendbar sind, dürfen bis auf weiteres weder verbrannt noch getrocknet oder sonst zu gewerblichen Zwecken verarbeitet werden. Bei Streitigkeiten über die Verwendbarkeit der Kartoffeln zu Eßzwecken entscheidet endgültig der Landrat.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 17 der Bekanntmachung vom 25. September 1915 (R.G.Bl. S. 607) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft.

§ 3.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Magdeburg, den 28. September 1916.

Der Ober-Präsident. v. Gegel.

Bekanntmachung,

über die Abgabe von städtischem Mehl.

Die Abgabe von Mehl erfolgt vom 1. Oktober ab bis auf weiteres ohne Mehlscheine lediglich gegen Brotmarken in den bisherigen Verkaufsstellen.

Halle, den 26. September 1916.

Der Magistrat.

Geheimrat Riedel †.

Geheimer Kommerzienrat Riedel ist vergangene Nacht im Alter von 78 Jahren gestorben.

Unter den Männern, denen die Entwicklung Halles von einer Schulstadt zur industriellen Großstadt zu danken ist, nimmt der Heimgegangene einen ersten Platz ein. Er ist Begründer der Hallischen Maschinenfabrik und Eisengießerei, die nun schon Jahrzehnte hindurch Hunderten und aber Hunderten von Arbeitern und Beamten Lohn und Verdienst gibt und dem hallischen Gewerbefleiß nicht nur in Deutschland, sondern weit darüber hinaus, in allen Weltteilen, einen geachteten Namen gemacht hat. Mit unermüdlichem Fleiß, mit ausgezeichneten technischen Kenntnissen und mit dem Scharfblick des geborenen Großindustriellen hat er das Unternehmen von kleinen Anfängen zu immer reicher Blüte zu fördern und zu einer Fabrik auszugestalten gewußt, deren Leistungen auf ihrem Spezialgebiet längst als mustergültig anerkannt sind. In ähnlicher Weise hat ihm die Zuckerraffinerie Halle, deren Aufsichtsratsvorsitzender er war, Förderung zu verdanken, desgleichen der Hallische Bankverein, wo er auch seit Jahren im Aufsichtsrat den Vorsitz führte. Von kundiger Seite werden noch an dieser Stelle die Verdienste des Verstorbenen als Industrieller gewürdigt werden. Heute sei hier nur noch einer besonders schönen Seite des gemütvollen Wesens dieses Mannes gedacht: seines warmen sozialen Empfindens. Er ist bestrebt gewesen, seinen Beamten und Arbeitern mehr zu sein als ein Lohnherr; in diesem Sinne hat er Einrichtungen geschaffen, die ihn zum Wohltäter seiner Angestellten machten.

In allen Kreisen der Bürgerschaft genoß der prächtige alte Herr herzliche Verehrung. Und so wird denn heute, wo die Kunde von seinem Ableben kommt, das Bedauern allgemein sein.

Gegen irrtümliche Ansichten.

Von amtlicher Stelle wird uns geschrieben:

Wiederholt wird in einigen Tagesblättern bald unter Hinweis auf das „glückliche Berlin", bald mit Nennung irgend einer anderen Stadt auf die angebliche Ungleichheit in der Fettversorgung hingewiesen. Genau genommen wird nicht über die „Ungleichheit" geklagt; die Ungleichheit soll nur keine „Benachteiligung" sein. Eine Bevorzugung liebe man sich gern gefallen. Die meisten dieser Klagen sind auf unvollständige Kenntnis der Verhältnisse zurück zu führen. Zunächst besteht ein wesentlicher, früher auch bei uns fühlbarer Unterschied zwischen einer Zuteilung von Lebensmitteln auf dem Papier und einer tatsächlichen Zuwendung. Die Stadtverwaltung Halle erstrebt nicht den billigen Erfolg einer reichen Verteilung von Lebensmitteln auf dem Papier. Die Zuweisungen bewegen sich in den durch die Verhältnisse gezogenen Grenzen; was in Aussicht gestellt wird, wird aber auch gegeben. Hinsichtlich der Fettversorgung besteht insbesondere in manchen Kreisen ein Mißverständnis; es wird bei der Berechnung der auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Fettquote übersehen, daß monatlich auf den Kopf des Haushaltes auch 62 Gramm Margarine zur Verteilung gelangen.

In den vier Wochen vom 28. August bis 25. September wurden 140 Gramm Butter und 62 Gramm Margarine oder 202 Gramm Fett auf den Kopf der Bevölkerung verteilt, d. i. pro Woche 50,5 Gramm Fett.

In der Erledigung unseres dringenden, an die Provinz-Fettstelle gerichteten Ersuchens um Zuweisung größerer Fettmengen weist die genannte Stelle darauf hin, daß Halle im August einen Wochenkonsum von etwa 48 Gramm verteilt hat, während in anderen Städten nur 20 bis 25 Gramm verteilt werden konnten.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß manche Städte in einzelnen Wochen mit der Butterverteilung ganz aussetzen, um dann nach Ablauf längerer Zeiträume größere Mengen verteilen zu können. Wird dann in solcher Bekanntmachung nach etwa 2wöchentlicher Pause mitgeteilt, die Stadt X. verteile 60 Gramm, so scheint dann in der Tat diese Stadt eine „glückliche Stadt" zu sein; aber es scheint eben nur so. In Wirklichkeit ist sie nicht „glücklicher" daran, als andere Städte.

Großes Militärkonzert im „Zoo".

Gestern hat die Equidensammlung des Zoologischen Gartens in Gestalt zweier Zebras eine sehr wertvolle Bereicherung erfahren. Zu der schon lange im Garten befindlichen Chapman-Zebrastute aus Transvaal wurde ein ostafrikanischer Böhms-Zebrahengst gebracht. Da es sich bei Chapman- und Böhms-Zebra um zwei sehr nahestehende Arten handelt, so kann man sich bei der recht abweichenden Zeichnung dieser beiden Arten denken, wie sehr sich weniger nahestehende Zebraarten in der Gestalt und Zeichnung unterscheiden. Ein Chapman-Zebrafohlen, welches einstweilen bei den Fohlen im ersten Gehege untergebracht ist, läßt bei dem Vergleich mit der alten Stute erkennen, in welchen Grenzen die Zeichnung und Färbung bei ein und derselben Art abweichen kann. Während die Zebra häufig sehr schwer Freundschaft schließen und sich derart schlagen und beißen, daß man sie nicht zusammenbringen kann, hat die alte Stute den neuen Hengst sofort mit großer Freude begrüßt, so daß die Tiere vom ersten Augenblick ohne Bedenken zusammen gelassen werden konnten. Bei den Hirschen ist nun die Brunst in vollem Gange und weithin hörbar schallt der tiefe Schrei des Rothirsches über den Berg, beantwortet von dem singenden Schrei des amerikanischen Wapiti, der leider in diesem Jahre seine bisherige Gutartigkeit verloren hat und zeitweise die Tiere ernstlich bedroht.

Morgen, Sonntag, nachmittag 3½ Uhr findet großes Militärkonzert mit der Kapelle des Ersatz-Batls. Landwehr-Füsilier-Regts. Nr. 36 unter Leitung des Musikleiters Beyer statt. Der billige Eintrittspreis beträgt für Erwachsene nur 40 Pfg., für Kinder nur 20 Pfg., für Militär ohne Dienstgrad vermittags nur 10 Pfg., nachmittags nur 20 Pfg. (Siehe Anzeige.)

Ständige Kunstausstellung von Tausch & Grosse.

Die wundervollen Gemälde des 1913 auf Capri verstorbenen Meisters Karl Wilhelm Diefenbach, neben denen noch seine zyklischen Werke „Per aspera et astra" und „Göttliche Jugend" zur Ausstellung gelangt sind, die Kollektion von Werken seines Sohnes Lucidus, sowie die Gemälde von Professor August von Brandis, Leopold Schmutzler, Viktor Schievert usw. werden leider nur noch kurze Zeit zu sehen sein. Versäume daher niemand, der noch nicht Zeit gefunden, sich daran zu erbauen, den Besuch der Ausstellung in den nächsten Tagen nachzuholen. Neu zur Ausstellung gelangt sind fünf Gemälde und eine Anzahl Originalradierungen von Frau Th. Diedrich-Wrede.

Wie wir hören, wird die Ausstellung vom 1. Oktober an auch wieder Sonntags von 11½—1 Uhr geöffnet sein.

Eisernes Kreuz.

Für tapferes Verhalten vor dem Feinde wurden mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet der Unteroffizier Ernst Riesez, der Unteroffizier Arno Pfeiffer, der Gefreite Wilhelm Nebelung und der Gefreite Wilhelm Engling von hier.

Auf die 5. Kriegsanleihe

zeichnete ferner die „Iduna"-Versicherungs-Aktiengesellschaften 5½ Millionen Mark, davon die eigentliche „Iduna" 300 000 Mk.

Weiter seien genannt:

Löser u. Wolff, Zigarrenfabriken, Berlin, 1 Mill.

Kreissparkasse Querfurt 1 300 000 Mk.

Frankfurter Hypothekencreditverein 2 Mill.

Verwaltung des kurhessischen Schatzvermögens 6 Mill.

Kur- und Neumärkische Haustritterschaftsdirektion weitere 5 Millionen.

Berndorfer Metallwarenfabrik Artur Krupp 1 Mill.

Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien 1 Mill.

Sparkasse Werden a. d. Ruhr 2½ Mill.

Versicherungsgesellschaften A.-G., Elberfeld, 1 Mill.

Stadtsparkasse Stettin 5 Mill.

Die 26 landwirtschaftlichen Genossenschaften des Bezirkes Neu-Ulm 1 150 000 Mark.

Stadtgemeinde Ulm 2 Mill.

Städtische Sparkasse Worms für sich, die Stadt und die Sparcs 16½ Mill.

Carl Mez u. Söhne, Freiburg i. B., 1 Mill.

Konzern der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-Akt.-Ges. vorläufig 8 Mill.

Rheinische Bauerngenossenschaftskasse Köln für sich und die angeschlossenen Genossenschaften vorläufig 15 Mill.

Stadt Hagen 1 Mill.

Ladenschluß der Lederhandlungen. Die gesamten hallischen Lederhandlungen und die Schuhmacher-Rohstoff-Genossenschaft haben beschlossen, ihre Geschäfte vom 1. Oktober abends um 7 Uhr und Sonnabends um 8 Uhr zu schließen. Näheres im Anzeigenteil.

Fahrplan-Aenderung. Der Fahrplan der Strecke Gernrode (Alexisbad—Harzgerode, Stiege—Hasselfelde)—Eisfelder Talmühle ist während des Druckes des Allgemeinen Fahrplanbuches geändert worden. Wir bringen diese Aenderung im Inseratenteil zur Kenntnis.

Im Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband sprach Herr Dr. Hagen über „Innenraum und intime Landschaft". Je nach ihrer besonderen Augenbegabung wählen die verschiedenen Rassen ihre Darstellungsstoffe. Der Germane, dem das Soiel von Luft und Licht auch zwischen kahlen Wänden mehr bedeutet als die herrlichste plastische, aber luftlose Architektur des Südländers, sieht deshalb in der Innenraumdarstellung eine der Landschaftsmalerei ebenbürtige Aufgabe. Sind in letzterer die unbegrenzte Weite und das zerstreute Licht die Faktoren, aus denen sich der Raum aufbaut, so sind es beim Innenraum grade umgekehrt die abschließenden Wände und das durch die Fenster in seinem Wirkungskreis begrenzte Licht mit seinen Reflexen, was die Gestaltung bestimmt. Die, im Gegensatz zum plastisch-linearen Sehen des Südländers, vorzugsweise malerische Veranlagung des Deutschen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160930031/fragment/page=0002

offenbart sich bereits in seinen ersten Versuchen, Innenraum und Bewohner als atmosphärische Einheit zu fassen. Geben auch anfangs noch Linien und Luftperspektive ziemlich gleichberechtigt neben einander her, so entzieht man nun immer mehr dem Betrachter die linearen Blickgleise, läßt dafür das Licht immer voller einströmen und baut die Raumtiefe ausschließlich mit der Farbe auf. So wird aus dem Helldunkel-Raum Rembrandts der Lichtraum P. de Hoochs und P. Janßens, und daraus endlich der impressionistische Sonnenraum unserer Zeit. Wie man der intimen Wirkung zuliebe das Raumbild dem Beschauer immer näher auf den Leib gerückt hatte, so daß er schließlich selbst mit darin zu stehen glaubt (Nahraumbild), so nimmt man auch den darin mitdargestellten Bewohnern alles Persönliche, indem man sie z. B. dem Betrachter den Rücken kehren läßt; es ist nur folgerichtig, daß endlich der Mensch ganz fortbleibt. In Menzels „Balkonzimmer“ sind das huschende Sonnenlicht selbst und der Wind, der mit der Gardine spielt, zu den „Bewohnern“ geworden. Gerade darin zeigt sich das eigentlich Germanische der ganzen Richtung: Luft und Licht — also das völlig Formlose — werden dem Maler zu Lebewesen, deren Tun und Treiben er porträtiert, als handle es sich um Menschen. Den Schluß des Vortrages bildeten verwandte Fragen der intimen Landschaftsdarstellung. — Nächster Vortrag Montag, den 2. Oktober, über „Monumentale Landschaft bis Arnold Böcklin“.

Kirchenmusik. Am Erntedankfest wird im 10-Uhr-Gottesdienst der St. Georgenkirche der Kirchenchor den 96. Psalm von Franziskus Nagler für Chor und Orgel zur Aufführung bringen. An die Predigt schließt sich der Satz „Dir, dir, Jehovah, will ich singen“ von Joh. Seb. Bach.

Kriegstagung des Reformierten Bundes in Halle. Am 24. bis 26. September tagte auf Einladung der Domgemeinde zu Halle-Saale unter dem Vorsitz von P. Calaminus-Elberfeld das Moderamen des Reformierten Bundes, der seit seiner Gründung im Jahre der Zwingli-Jubelfeier 1884 an der Aufgabe arbeitet, das Gesamtleben der evangelischen Kirche durch bewußte Pflege seines reformierten Einschlages, dessen Wert lange Jahrzehnte verkannt worden ist, zu bereichern und zu stärken. Da am 25. September auch die reformierte Synode Halle-Magdeburg-Wettin in Halle versammelt war, so gab es einen hocherfreulichen Austausch unter den Vertretern der Gemeinden, die aus unserer und aus anderen Provinzen, ja auch von Polens und Hollands Grenzen herbeigeeilt waren. Der Arbeit der Tagung, die durch eine Sitzung des Calvinfonds zur Förderung der Calvinstudien am Montag nachmittag und eine Sitzung des Moderamens am Dienstag vormittag bewältigt wurde, gingen zwei Gottesdienste voraus, die am Sonntag in der Domkirche gehalten wurden. Vormittags führte Prof. D. Müller-Erlangen, unter dessen Kanzel sich u. a. auch viele Mitglieder der theologischen Fakultät Halle-Wittenberg eingefunden hatten, auf Grund des Herrenwortes Joh. 11, 5 in seiner gedankenklaren, warm- und weitherzigen Weise aus, wie der lutherische Mariensinn und der reformierte Marthageist gleichberechtigt aufeinander angewiesen seien, wenn die evangelische Kirche gedeihen solle. Nachmittags krönte ein andringendes, tiefernstes, vom Geist des Wuppertales durchwehtes Wort von Pastor Krafft-Barmen über Luk. 12, 32 den Zusammenklang von Schriftwort, Gemeinde- und Chorgesang. — Am Gemeindeabend, der am Montag im vollbesetzten Gemeindesaale unter wohlgelungener Mitwirkung des Domkirchenchors einen erhebenden Verlauf nahm, ließen Ansprachen der drei Moderamensmitglieder Pastor Heilmann-Göttingen, Pastor Calaminus-Elberfeld und Pastor Theopold-Detmold, in Gründung, Notwendigkeit und Wert, in die Tätigkeit und in die Kriegsaufgabe des Bundes wirkungsvoll hineinschauen. Besondere Freude erregte ein bisher noch unbekanntes Bildnis Johann Calvins, das möglicherweise von Holbeins Meisterhand stammt.

Bruno Heydrichs Konservatorium für Musik und Theater gibt das Jahresschlußkonzert des XVII. Schuljahres am Freitag, den 6. Oktober, abends 8 Uhr im großen Saale der Thalia-Festsäle. Mitwirkende sind Lehrer und reifere Schüler des Konservatoriums. Das Programm bringt bedeutende Werke für Chor-, Solo- und Ensemblegesang, Klavier, Violine, Cello und Orchester. Eintrittskarten sind in den Hofmusikalienhandlungen von Hothan und Koch und im Sekretariat des Konservatoriums erhältlich. Näheres siehe Anzeige.

Theater, Konzert und Vorträge.

Im Stadttheater kommt als erste Fremdenvorstellung bei ermäßigten Preisen Sonntag, den 1. Oktober, nachmittags die komische Oper von Lortzing „Der Wildschütz“ zur Aufführung. Abends wird die erfolgreiche Operette „Wiener Blut“, welche durch ihren Melodienreichtum und die anerkannt vorzügliche Darstellung einen durchschlagenden Erfolg erzielt hat, zum dritten Male wiederholt. Für Montag wurde die Oper „Tiefland“ von Eugen d'Albert als erste diesjährige Wiederholung dieses Werkes festgesetzt. Die Schauspielneuheit „Auferstehung“ wird in nächster Woche Dienstag und Freitag gegeben werden, während die Operette „Wiener Blut“ Mittwoch und Sonnabend auf dem Repertoire steht. Der Donnerstag bringt eine Wiederholung von Beethovens „Fidelio“.

Shakespeare-Aufführungen im Stadttheater. Die Leitung des Stadttheaters wird in dieser Spielzeit sechs Werke von Shakespeare, und zwar „Was Ihr wollt“, „Hamlet“, „Kaufmann von Venedig“, „Romeo und Julia“, „Viel Lärm um nichts“ und „Othello“ in einem besonderen Rahmen geben und dafür Sonderkarten zu ermäßigten Preisen, für alle 6 Vorstellungen gültig, zur Ausgabe gelangen lassen. Diese Aufführungen finden stets an Montagen statt, jedoch nicht aufeinander folgend, sondern stets mit einer Pause. Die Ausgabe dieser Sonderkarten beginnt am Montag, den 2. Oktober, an der Tageskasse des Stadttheaters und schließt mit einschließlich Mittwoch, den 4. Oktober. Als erste Vorstellung dieser Sonder-Aufführungen geht am Montag, den 9. Oktober, „Was Ihr wollt“ in Szene.

Im Thalia-Theater beginnen mit dem humorvollen Lustspiel „Großstadtluft“ von Blumenthal und Kadelburg am Sonntag, den 1. Oktober, die Gastspiele des Stadttheaterpersonals in den Thalia-Sälen. „Großstadtluft“ zählt zu den besten Lustspielen und ist heute noch immer Repertoirestück aller Hof- und Stadttheaterbühnen. Die Rolle des „Schröter“ spielt Herr Ludwig Masson, welcher gleichzeitig auch die Spielleitung hat. Die übrige Besetzung bleibt die bekannte.

Das Konzert von Conrad Ansorge und Thea von Marmont am nächsten Montag im „Thaliasaal“ sei den hiesigen Musikfreunden nochmals wärmstens zum Besuche empfohlen. Sowohl Conrad Ansorges anerkannte Meisterschaft und seine hervorragende Stellung unter den heutigen Pianisten, als auch der der mitwirkenden Sängerin Thea von Marmont vorausgehende glänzende künstlerische Ruf verbürgen einen an Kunstgenüssen auserlesener Art reichen Abend, dessen Programm außerdem ein überaus wertvolles ist. Eintrittskarten in der Hofmusikalienhandlung Reinhold Koch.

Walhallatheater. Heute, Sonnabend, zum letzten Male „Loge Nr. 7“. Morgen, Sonntag, wird erstmalig ein neues hervorragendes Varieté-Programm geboten, darunter die brillante deutsche Lorch-Familie in ihren staunenerregenden ikarischen Spielen, Margarete Giltons reizender Taubendressur-Akt mit der rechnenden und musizierenden Taube, dem urkomischen Gesangs-Komiker Otto Mücke und weiteren Spezialitäten. Außerdem gastiert erstmalig die bekannte Humoristin Grete Gallus vom Deutschen Theater in Berlin mit ihrer eigenen Gesellschaft in der Operetten-Burleske „Die Zirkusmaus“. Nachmittags 4 Uhr ist Familien- und Jugendvorstellung zu den bekannten kleinen Preisen. Angehörige können ein Kind frei einführen. Zur Aufführung gelangt der lustige Schwank „Das kommt davon“. Die Tageskasse ist ab Sonntag vorm. 10 Uhr ununterbrochen geöffnet.

Gastspiel des Oberbayerischen Bauerntheaters im Apollotheater. Für die Eröffnungsvorstellung am Sonntag, den 1. Okt., nachm. 4 Uhr ist die köstliche Bauernposse „Der Amerikaseppl“ in Aussicht genommen. Es gelten kleine Familienpreise. Erwachsene haben zu dieser Vorstellung ein Kind frei. Abends 8,10 Uhr geht „Das Lieserl von Schliersee“, Volksstück mit Gesang in 4 Akten von H. Neuert, mit Frau Anna Dengg in der Titelrolle in Szene. In den Zwischenakten finden Zithervorträge des bekannten Zithervirtuosen Hans Kullmann statt. Es gelten die gewöhnlichen Eintrittspreise. An Wochentagen hat auch der Vorverkauf zu ermäßigten Preisen aus den bekannten Vorverkaufsstellen wieder Gültigkeit. Montag abend gelangt der erste große „Einakter-Novitäten-Zyklus“ zur Aufführung, und zwar „Das Bügeleisen“ von M. Neal und M. Ferner, „Der erste August“ von Ludwig Thoma und „Die Hosenknöpf“ von M. Neal und M. Ferner.

Richard-Wagner-Vorträge. An den drei letzten Donnerstagen im Oktober sollen drei Vorträge über Richard Wagner und seine Werke mit besonderer Berücksichtigung des „Rings der Nibelungen“ im Mozartsaal stattfinden unter dem Schutz und der Teilnahme des Richard-Wagner-Frauenvereins.

Leo Slezak-Konzert. Der am 11. Oktober cr. im Thaliasaal stattfindende einzige Liederabend des berühmten Tenoristen Leo Slezak begegnet schon jetzt starkem Interesse und es dürfte ratsam sein, die Kartenbestellung in der Hofmusikalienhandlung Reinhold Koch baldigst zu bewirken.

Afrikanische Raubtier-Jagden im Film. Zu dem, von Mittwoch, den 4., bis Montag, den 9. Oktober, im „Astoria-Lichtspielhaus“, Alte Promenade, stattfindenden Vortrags-Gastspiel der „Deutschen Jagdfilm-Gesellschaft, Berlin“: „Aus der afrikanischen Wildnis“, Jagd- und Reisestudien aus Deutsch-Ostafrika, erfahren wir heute nähere Einzelheiten. Die Deutsche Jagdfilm-Gesellschaft, Berlin, hat unter Aufwendung von Kosten in Höhe von annähernd einer halben Million Mark eine Jagdexpedition ins Innere Afrikas ausgerüstet, die den Zweck hatte, die Jagd auf das afrikanische Großwild, sowie interessante Völkerstudien aus dem Innern Afrikas zu verfilmen. Ganz abgesehen von der Aufnahme an und für sich ergab der technische Prozeß eine Reihe von Schwierigkeiten: Die Kinofilms mußten mitten in der Wildnis entwickelt und fertiggestellt werden, da sie sonst in unentwickeltem Zustande in Deutschland total verdorben angekommen wären. Den erläuternden Vortrag zu diesen Filmen hält der bekannte Afrikaforscher Herr Gustav Hagenbeck aus Hamburg.

Claere Dux, der gefeierte Stern der Berliner Hofoper, deren erstmaliges Auftreten in einem vorjährigen hiesigen Symphoniekonzert sich zu einer Sensation gestaltete, gibt am 28. Oktober in den Thaliasälen einen Liederabend. (Vorbestellungen bei Heinrich Hothan.)

Telemaque Lambrino, der gefeierte Liebling des hallischen Konzertpublikums, veranstaltet auch in diesem Herbst, am 23. Okt., wiederum einen Beethoven-Klavierabend. (Vorbestellungen bei Heinrich Hothan.)

Bad Wittekind. Morgen nachmittag 3½ Uhr findet Konzert vom Görlach-Orchester unter persönlicher Leitung des Musikdirektors Hermann Görlach statt. Der Eintrittspreis beträgt 35 Pfg. pro Person einschließlich städt. Kartensteuer. Grüne und Dauerkarten haben Gültigkeit. (Siehe Anzeige.)

Hallischer Schützengraben. Ab Montag, den 2. Oktober, wird der hallische Schützengraben für die Oeffentlichkeit geschlossen. Um allen, die diese moderne, interessante Feldbefestigung noch nicht angesehen haben, nochmals Gelegenheit zu geben, sich ein Bild davon zu machen, wie unsere tapferen Feldgrauen draußen in Feindesland leben, ist morgen, Sonntag, ohne Unterbrechung von 9—7 Uhr der Schützengraben geöffnet. Es werden in reichlichem Maße die Nahkampfmittel, wie Stielhandgranaten, Kugelhandgranaten, Gewehrgranaten, Leuchtpistolen usw. vorgeführt und erklärt. Nach den Vorführungen unter Führung genaue Erklärung der gesamten Anlage. Da der Reinertrag den Hinterbliebenen des Regts. 36 zugute kommt, sollte ein reger Besuch die gute Sache belohnen. Eintritt: Erwachsene 20 Pfg., Kinder 10 Pfg. Von 11½—1 Uhr großes Extrakonzert der gesamten Kapelle Görlach.

Platzkonzerte. Am Sonntag, den 1. Oktober, finden von 11¾ bis 1 Uhr mittags zwei Platzkonzerte statt, und zwar am Hallmarkt von der Ersatzkapelle der Ersatz-Abteilung Feldart.-Regts. 75 und auf der Terrasse des Stadttheaters von der Ersatzkapelle des Ers.-Batls. Landw.-Inf.-Regts. 36.

Im Kaiser-Panorama (Gr. Ulrichstr. 4/5 I) ist diese Woche wieder eine ganz neue und sehr interessante Kriegsserie ausgestellt: „An der Front in Flandern“. Von Brügge aus, wo wir uns die Rückkehr der Matrosen aus der Ypernschlacht ansehen können, geht's durchs Kriegsgebiet von Slype nach Lombardzyde zum Besuch unserer tapferen Marinedivision in den vordersten Gräben. Nächste Woche: Besuch der Mohammedaner im Halbmondlager zu Wünsdorf.

Im Volkspark findet heute ein Liederabend statt. (Siehe Inserat.)

Vereine und Versammlungen

Der Stenographenverband Stolze-Schrey hielt in Berlin seinen ersten Vertretertag während der Kriegszeit ab. Zwanzig Gaubünde, der stenographische Lehrerverband, der Verband stenographierender Eisenbahnbeamten, der stenographische Militärverband und der Ausschuß für Schillerwerbung hatten Abgeordnete entsandt. Die Schweiz war durch Professor Stapfer-Zürich vertreten. Ueber den Stand der Arbeiten für die deutsche Einheitskurzschrift berichteten die Mitglieder des Sachverständigen-Ausschusses, Sanitätsrat Dr. Mantzel-Elberfeld und Geheimrat Kaeding-Berlin-Steglitz. Hierzu faßte die Vertreterversammlung folgenden Beschluß: „Da nach dem gegenwärtigen Stande der Einigungsverhandlungen das Zustandekommen eines deutschen Einheitssystems leider als wenig aussichtsreich erscheint, fordert die Vertreterversammlung die Anhänger der Lehre Stolze-Schrey auf, mit allen Kräften weiter für die Verbreitung ihrer Kurzschrift zu wirken.“ Im übrigen erstreckten sich die zehnstündigen Verhandlungen auf die noch während des Krieges und die nach dem Friedensschlusse zu ergreifenden Werbemaßnahmen.

Der Hallesche Verband evangel. Mädchenvereine (Laurentiusstraße 8, II I.) hat seit Beginn des Krieges mittellosen Mädchen und auch Frauen zu dienen gesucht, indem er in verschiedenen Stadtgegenden Kurse einrichtete für Kochen, Schneidern, Weißnähen und Ausbessern. Die Kochkurse müssen wegen Knappheit der Lebensmittel jetzt eingestellt werden. Die Nähkurse bestehen nach alter Weise fort, zweimal wöchentlich von 3—7 Uhr. Der Unterricht fängt Mitte Oktober wieder an. Junge Mädchen, die sich im Nähen vervollkommnen wollen, können sich in den nächsten Tagen melden nachmittags von 2—4 Uhr.

Provinzial-Nachrichten.

✣ **Lochau,** 29. Sept. (Pfarrvertretung. — Aepfeldiebstahl.) Für die durch den Weggang des Pastors Deckert eingetretene Pfarrvakanz machte sich eine Vertretung nötig — Der hiesigen Ritterqutsplantage statteten jüngst Diebe einen nächtlichen Besuch ab und entwendeten zirka 10 Zentner gute Tafeläpfel.

bm. **Teuchern,** 29. Sept. (Pflaumenversorgung.) Unsere Nachbargemeinde Schelkau besitzt einen großen Reichtum an Pflaumen auf dem Dorfanger. Bei der Verpachtung derselben hat sie den Pächter durch Vertrag gebunden, im September keine Pflaumen zu ernten und für die bedürftigen Gemeindemitglieder die Pflaumen zu dem Preise zu lassen, den sie im Frieden kosteten. Die völlig ausgereifte Frucht gibt nun ein viel schmackhafteres und haltbareres Mus als die anderwärts halbreif geerntete. Die Gemeinde, voran ihr rühriger Vorsteher Weichhardt, hat sich seit Kriegsbeginn angelegen sein lassen, die Lage der Minderbemittelten durch reichliche Beschaffung von Lebensmitteln zu mäßigen Preisen recht erträglich zu gestalten. Gar manches größere Gemeinwesen könnte sich dieses Bauerndorf ein Vorbild sein lassen.

Merseburg, 29. Sept. (Städtisches.) Auf den Kopf der Einwohnerschaft entfallen für diese Woche, wie jetzt endlich bekannt wird, 165 Gramm Fleisch mit Knochen und 140 Gramm ohne Knochen. — Die hiesigen Wochenmärkte beginnen vom Mittwoch der nächsten Woche ab erst morgens ½8 Uhr. — Talg kommt morgen an die Haushaltungen einzelner Straßen zum Verkauf. Butter und Margarine gibt es in dieser Woche überhaupt nicht.

× **Bennewitz b. Gröbers,** 29. Sept. (Als zwei beharrliche Ausbrecher) erwiesen sich zwei internierte Russen, die wegen Ueberschreitung polizeilicher Vorschriften von dem Gendarmeriewachtmeister in der Haftzelle des hiesigen Amtes untergebracht waren, im Drange nach Freiheit aber die Tür sprengten und entwichen; nach dem Genuß der goldenen Freiheit von nur wenigen Stunden brachen sie, zum zweiten Male eingefangen und in dieselbe Zelle gebracht, wiederum aus, konnten aber nun nicht wieder dingfest gemacht werden. Spuren der Ausbrecher führen nach der Richtung Delitzsch.

Leuna, 29. Sept. (Unglücksfälle.) Auf dem Neubau des Ammoniakwerkes verunglückte am Dienstag dieser Woche ein dort beschäftigter Russe dadurch, daß ihm ein Stück Eisen auf den Hinterkopf fiel. Er brach, schwer verletzt, zusammen und wurde nach dem Krankenhause in Merseburg gebracht. Zwei am Mittwoch stattgefundene Unglücksfälle sollen den Tod zweier Menschen herbeigeführt haben, während am Donnerstag wiederum ein schwerer Unglücksfall vorgekommen ist.

Naumburg, 29. September. (Die Siedlungsgesellschaft) der Provinz Sachsen „Sachsenland“ hat auch hier in städtischer Flur mit der Ansiedlung einer Eigenheim-Kolonie begonnen. Die Einfamilienhäuser erhalten je einen halben Morgen Gartenland. In erster Linie sollen invalide Krieger in den Häusern Wohnung erhalten, jedoch können auch andere Personen die Häuser erwerben.

Wernigerode, 29. September. (Eigenartige Stromstörung.) Am Sonntag abend war ein Flieger bei Suderode in die Starkstromleitung geraten. Die Störung veranlaßte, daß mehrere Orte unseres Kreises, die an die Ueberlandzentrale Derenburg angeschlossen sind, wie Ilsenburg, Silstedt, Minsleben, Reddeber ohne Licht waren.

Quedlinburg, 29. September. (Muspreise.) Von amtlicher Stelle wird geschrieben: Im Kleinverkauf darf ein Pfund Mus aus frischen Pflaumen diesjähriger Ernte nicht mehr als 60 Pf. kosten. Augenscheinlich befindet sich noch Mus aus getrockneten ausländischen Pflaumen am Orte, das wegen des hohen Einkaufspreises mit Genehmigung des Magistrats mit einer Mark für das Pfund verkauft wird.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Leipziger Malzfabrik in Schkeuditz. Der Aufsichtsrat beantragt die Ausschüttung von wieder 7 Prozent Dividende. Die Generalversammlung wird auf den 24. Oktober einberufen.

Aus der Waggon-Industrie. In den nächsten Tagen wird seitens der Verwaltung der Preußischen Staatsbahnen den an der Lieferung für Staatsbedarf beteiligten Waggonfabriken der Bedarf für die erste Hälfte des kommenden Etatsjahres überwiesen werden. Es handelt sich dabei um die Mengen, die innerhalb der Zeit vom 1. April bis 30. September 1917 zur Ablieferung kommen müssen. Nach den mit dem Eisenbahn-Zentralamt gepflogenen Verhandlungen sind dem Umfange der Bestellungen nach die gleichen Mengen an Wagen in Aussicht genommen, die den Werken für die letzte Hälfte des laufenden Jahres überwiesen wurden. Die Preise sind den gestiegenen Selbstkosten entsprechend bisher schon mehrfach aufgebessert worden, und der Minister hat auch bei den neuen Abschlüssen eine entsprechend höhere Bemessung der Preise in Aussicht gestellt.

Hannoversche Portlandzementfabrik, Akt.-Ges., in Hannover. Zu dem ungünstigen Ergebnis der Gesellschaft, die bekanntlich das verflossene Geschäftsjahr mit einem aus dem Reservefonds zu deckenden Verlust von 469 346 (i. V. 124 641) Mk. abschließt, teilt die Verwaltung im Rechenschaftsbericht mit, daß das Unternehmen unter dem durch den Stillstand der Bautätigkeit hervorgerufenen mangelnden Absatz zu leiden hatte. Dieser Ausfall konnte durch Lieferungen an die Heeresverwaltung nicht ausgeglichen werden. Infolge einer Einschränkung des Betriebes trat eine wesentliche Verteuerung der Herstellungskosten ein. Die Verhandlungen über ein neues Syndikat sind über die Vorarbeiten noch nicht hinausgekommen. Die Bilanz verzeichnet u. a. Vorräte mit 407 317 Mk. (368 168 Mk.) und Außenstände mit 224 640 (679 156) Mk. Gläubiger haben 518 191 (212 054) Mk. zu fordern.

Aus den Textilkonventionen. Die Vereinigten Webereien in Meerane-Glauchau haben kürzlich neue Verkaufsbedingungen erlassen, wonach sie, wie die „Textilwoche“ erfährt, einen Teuerungszuschlag von 8 Prozent für bereits getätigte Verkäufe fordern und neue Abschlüsse nur unter dem Vorbehalt machen wollen, daß die Abschlußpreise sich erhöhen, wenn weitere Mehrforderungen ihrer Färber, Appreteure oder Arbeiter oder sonstiger nicht vorhergesehener Art eintreten. Abgesehen davon, daß die erste dieser Forderungen der gesetzlichen Vertragstreue widerspricht, werden so weitgehende einseitige Vorschriften von seiten der organisierten Abnehmerschaft mit Recht für unannehmbar erklärt. Insbesondere hat der Verband Deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche daraufhin bis zum Abschluß etwaiger gegenseitiger Verhandlungen zwischen Lieferern und Abnehmern seinen Mitgliedern die Auftragssperre anempfohlen.

Wasserstände.

(+ bedeutet über — unter Null)

Saale und Unstrut.					Fall	Wuchs
Artern	29 Sept.	+ —	28. Sept	+ —		
Nebra Oberpegel	.	+2,02	.	+2,06	—	4
Unterpegel	.	+1,50	.	+1,52	—	4
Weißenfels Oberpegel	.	+2,42	.	+2,44	2	—
Unterpegel	.	+0,66	.	+0,10	4	—
Trotha	30. Sept.	+1,58	29. Sept.	+1,56	—	2
Alsleben Oberpegel	29 Sept.	+2,36	28 Sept.	+2,37	1	—
Unterpegel	.	+1,00	.	+1,03	3	—
Bernburg	.	+0,71	.	+0,74	3	—
Calbe Oberpegel	.	+1,42	.	+1,42	2	—
Unterpegel	.	+0,14	.	+0,21	9	—

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft Filiale Halle a. S. | Poststrasse 13. Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1602.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160930031/fragment/page=0003

Geschäfts-Uebergabe.

Hierdurch teile ich einem geehrten hiesigen wie auswärtigen Publikum ganz ergebenst mit, dass ich meine **Eisenwaren-, Werkzeug-, Ofen-, Haus- und Küchengeräte-Handlung** krankheitshalber mit heutigem Tage an Herrn **Hermann Krause** verkauft habe, der dieselbe unter der Firma **Oscar Billhardt Nachfolger:** Inhaber **Hermann Krause** in den bisherigen Räumen weiterführen wird.

Indem ich für das mir in den 34 Jahren des Bestehens geschenkte Vertrauen meinen aufrichtigsten Dank sage, bitte ich, dasselbe auch auf meinen Herrn Nachfolger übertragen zu wollen, der in derselben reellen Weise bemüht sein wird, dasselbe zu rechtfertigen.

Halle a. d. S., den 1. Oktober 1916. **Oscar Billhardt.**

Koksverkauf.

Die bisherigen Preise

für die Lieferung von Gaskoks aus dem städtischen Gaswerk behalten ihre Gültigkeit bis zum **31. Oktober ds. Js.**

Halle a. S., den 29. September 1916.

Die Verwaltung der städt. Gas- und Wasserwerke.

Gernrode-(Alexisbad-Harzgerode)-(Stiege-Hasselfelde)-Eisfelder Talmühle. 2-3 Kl.

km																				
			9.20	10.56		F1.25	2.25			622	ab Gernrode 54 . . an		8.56	10.57		1. 4		5.45	622	
1			|	|		|	|			|	Osterteich . .		|	|		|		5.41	|	
6			9.41	11.17		1.46	2.46			711	Sternhaus . . .		8.35	10.17		12.44		5.25	615	
10			10. 0	11.37		2. 6	3. 4			722	Mägdesprung .		8.17	9.59		12.26		5. 7	5.57	
12			|	|		|	|			|	Drahtzug . . .		|	|		|		|	|	
15			10.16	11.53		2.22	3.20			745	an Alexisbad . . ab		8. 0	9.41		12. 5		4.50	F5.40	
15	7.30		10.23	—		F2.23	3.26		4.50	750	ab Alexisbad . . . an	540	7.55			11.50		4.40	5.34	
18	7.40		10.33	—		2.38	3.36		5. 0	8 2	an Harzgerode . . ab	522	7.45			11 40		4.30	F5 24	
15	545		10.22					5. 0			ab Alexisbad . . . an	7.25		9.25	—	—		4.45		
18	6. 0		10.33					5.12			Silberhütte . .	7.15		9.15	—	—		4.35		
22	6.14		10.46					5.28			Lindenberg . .	7. 1		8.58	—	—		4.22		
27	6.29		11. 1					5.46			Güntersberge .	6.45		8.40	—	—		4. 5		
31			11.10					5.58			Friedrichshöhe			8.28	—	—		3.52		
32			11.12					6 2			Albrechtshaus .			8.25	—	—		3.49		
36			11.22					611			an Stiege . . . . ab			8.14	—	—		3.38		
36	8.18		11.30	3.39	—			621	742		ab Stiege . . . . an	6.17		8. 7	11 20			3.27	612	
41	8.35		11.47	3.56	—			635	752		an Hasselfelde . . ab	6. 0		7.50	11. 3			3.10	5.55	
36	6.18		11.26	—				620	—		ab Stiege . . . . an			8. 8	—	—		3.32		742
40	|		|	—				|	—		Birkenmoor . .			|	—	—		|		|
43	|		|	—				|	—		Unterberg . .			|	—	—		|		|
44	6.46		11.50	—				643	—		an Eisf. Talmühle 42 ab			7.40	—	—		3. 5		712
44	6.53		11.55	—				7 1	—		ab Eisfeld Talmühle an			7.34	—	—		2.55		7 1
62	7.42		12.40	—				750	—		an Nordhausen 42 . ab			6.45	—	—		2. 0		612

Säcke

Mehl-, Zucker- sowie **jede Sorte Säcke** kauft zu den vom Bundesrate für das ganze Deutsche Reich festgesetzten höchsten Preisen.

Laut reichsamtlicher Regelung des Säckeverkehrs dürfen Säcke an, von der Reichssackstelle zugelassene, Aufkäufer und Händler verkauft werden.

Max Albert
Sackfabrik, Prinzenstr. 18.
Vermittler der Reichs-Sackstelle.
NB. Lasse durch meine Aufkäufer abholen.

Der Gemeindekirchenrat von St. Georgen
zu Halle a. d. S.
hat zur Erlangung von Entwürfen für den Bau einer neuen Kirche einen

Ideen-Wettbewerb

unter den in der Provinz Sachsen ansässigen Architekten vorgesehen. Bedingungen und Lagepläne werden Bewerbern gegen Einsendung von 2 Mark zugestellt. Diesbezügliche Anschreiben sind zu richten an P. prim. **Witte, Halle a. d. S., Mittelwache 7.**

Für Gymnasiasten und Realschüler
hält ein erfahrener wissenschaftlicher Lehrer **tägliche**
Nachmittags-Kurse zur gewissenhaften Nachhilfe und Beaufsichtigung der Schularbeiten.
Monatspreis Mk. 50.— Meldungen unter **B. H. 1302** an **Rudolf Mosse, Brüderstraße 4, erbeten.**

für alle Sorten Lumpen, Abfälle. Papier, Knochen, Wolle, Eisen etc. zahlt nur

W. Theuring, Halle a. S.
Domplatz 9. Tel. 5659. **Reilstr. 23.**

Gardinenstangen
in allen Längen vorrätig
C. F. Ritter,
Leipzigerstrasse 90.
Mitgl. des Rab.-Spar-Ver.

Gute
Garten-Erde
kostenlos abzugeben.
Hallesches Kohlen- u. Brikett-Kontor
Ecke Schmiedtstraße.

Carl Wagner
Masseur, Halle a. S.
jetzt Streiberstr. 18, I rechts.

Vornehme Witwe **sucht einfache, aber gute**
Pension.
Pensionat od. Familie. Genaue Off. mit Monatspreis unter **V. 3164** an die Expedition erbeten.

Leder-Schuhwaren
Segeltuch- und Zeugschuhe, Filzschuhwaren, Pantoffeln.
Einzelverkauf und für Wiederverkäufer
Stets günstige Angebote.
H. Elkan,
Halle a. d. S.,
Leipzigerstraße 87.

Stuhlverstopfung — Stuhlträgheit
Ursachen, Folgen und gründliche Beseitigung dieser Leiden ohne schädliche Abführmittel. Diesbezügliche, belehrende Broschüre von Dr. med. Coleman gegen Einsendung von 30 Pfennig in Briefmarken für Unkosten.
Puhlmann & Co., Berlin 225, Müggelstrasse 25a.

: Drehbänke :

kaufen, neu oder gebraucht,
für Heereslieferungen
Steinle & Hartung, Quedlinburg.

Höhere Vorbereitungs-Anstalt
Dr. H. Krause Leiter **Dr. Ed. Busse**
Halle a. S., Tel. 4975, Heinrichstrasse 14.
für Abitur.-, Prima-, Einjähr.-Examen sowie alle Kl. höh. Lehranstalten. Vorb. f. Kriegsfr. u. Kriegsbesch. 27jährige glänzende Erfolge. Besond. Damenkl., bisher best. 900 Schüler, dav. 265 Abit. wovon 125 Damen. Umschulg ohne Zeitverl. Besond. Einj.-Kl.

Berufskurse für Damen.
Ausbildung zur **Buchhändlerin (Verlagssekretärin), Redaktionssekretärin, Privatsekretärin.** Neue Jahreskurse. Prospekte frei. Verlags-Institut **W. O. Hoffmann, Hamburg,** Grindelallee 68, I.

Vornehmer Frauenberuf.
Chemieschule
von **Dr. Simon Gärtner,**
Halle a. S., Mühlweg 29.
Langjährige beste Erfolge. Beginn des nächsten Kursus **3. Oktober.**
Prospekt frei.

Energische Lehrkraft
mit reicher Lehrerfahrung ert. an Schüler all. höh. Schul. Nachhilfe u. beaufsicht. d. Schularb. Sehr gute Erfolge. Feinst. Empfehl. v. Eltern u. Lehrern. Mäßig. Pr. Angeb. u. B. F. 1300 an **Rudolf Mosse, Halle.**

Kand. d. höh. Lehramts erteilt
Unterricht und Nachhilfe
in allen Sprachen bis Oberprima. Off. unter **S. 3161** an die Exped. d. Ztg.

Hundekuchen
und Hunde-Fleischfutter
Stern-Drogerie, Kötzschenbroda

Offene Stellen

Kriegsbeschädigte, militärfreie und nicht kriegsverwendungsfähige
Schlosser, Dreher und Metallhandwerker
für dauernde Stellung in unsere Waffenabteilung
gesucht.
Eigenheime mit Gärten mit besonders günstigen Bedingungen für Kriegsbeschädigte können in im Bau begriffener Wohnkolonie von zusammen 320 Häusern erworben werden.
Rheinische Metallwaren- u. Maschinenfabrik
Abteilung Sömmerda.

Leistungsfähige Fabrik säurefester keramischer Produkte **sucht** geeigneten

Vertreter,

der bei der chemischen Großindustrie eingeführt ist und gute Empfehlungen nachweisen kann. Gefl. Angebote unter **U. 3163** an die Expedition dieser Zeitung.

Zeichner od. Zeichnerin, Bautechniker,
ferner:
Lohnbuchhalter oder Buchhalterin
(auch Kriegsbeschädigte)
sofort gesucht.
Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche, Lebenslauf und Zeugnisabschriften an
Maschinenfabrik für Elektrotechnik,
Königstrasse 58.

Geübte
Schlosser und Klempner
für Apparatebau
sofort gesucht. Kriegsbeschädigte werden berücksichtigt.
Maschinenfabrik für Elektrotechnik,
Königstrasse 58.

Perfekte
Stenotypistin
gute Rechnerin, **sofort gesucht.**
Eisenberger Metallwarenfabrik G. m. b. H.
Eisenberg (S.-A.).

Mietsgesuche.

Junges kinderloses **Ehepaar** sucht für längere Zeit **mehrere vornehm**
möblierte Zimmer
mit Küche oder Küchenbenutzung in gutem Hause und schöner Lage. Gefl. Angebote unter **E. 3428** an **Haasenstein & Vogler, Halle a. d. S.,** erbeten.

Stellen-Gesuche

In Sortiments- oder Verlags-Buchhandlung wird für jungen Mädchen mit Schulzeugnissen des Lyzeums zu Ostern 1917
Lehrstelle
gesucht. Offerten erbeten mit Bedingungen unter T. 3162 an die Expedition ds. Bl.

Vermietungen

6-Zimmer-Wohnung mit Bad, Innenkl., reichl. Zubeh., gr. Balk. mit schön. Ausf. a. d. Gart. d. Franck. Stiftung, z. 1. 4. 17 z. verm.
Ernst Hofmeister, Lindenstraße 13, part.

Lafontainestr. 21, I
wegzugsh., sonn. Wohn., 7 Zim. (6 i. Straßenfront) m. Balkon, Loggia usw., a. ruhige Dauermiet. 1. 4. 17. z. v. Preis 2000 M.

Dessauerstraße 7 a II
5-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Innenklosett, Veranda zum 1. Januar 1917 evtl. früher zu vermieten. Näher. b. **Haeder,** part. 625 Mk. pro Jahr.

Hohenzollernstr. 8/9, II.
6 Zimmer, Bad usw., 1106 Mk., zum 1. Januar oder früher **zu vermieten.** **Näheres** bei **Fleischhauer, Kronprinzenstraße 10.**

5 Zimmer-Wohnung
mit Balkon, Bad, Innenklosett, Keller und Bodenk. sofort oder später zu vermieten Königstr. 61 beim Hausmann.

Lagerräume ungefähr 700 qm (bisher Rohzuckerlager) **Delitzscherstr. 23** (Nähe d. Güterbahnhofs), z. 1. Okt. zu verm. Näh. Lindenstraße 65.

Ulestrasse 8 pt.
7 Zimmer-Wohng., neu hergestellt, sofort oder später zu vermieten. Näheres **Mühlweg 44.**

Herrschaftl. 5 Zimmer-Wohng., Küche, reichl. Zubehör, Gas, Innenklosett, Gartenbenutzung zum 1. 4. 17. **Jägerplatz 5 II.**

Stube, Kammer, Küche z. 1. Okbr. **zu vermieten.** Besicht. von 3—6 Uhr. **Spitze 33, I.**

Harz 1, Hof,
kl. Werkstatt m. Wohnung
oder Lagerraum zum 1. 1. 17 oder 1. 4. 17 **zu vermieten.** Näheres **Scharrenstraße 8, part.**

Harz 1, 3. Etage,
300 qm trock. Lagerräume
sofort oder später zu vermieten.

Zu verkaufen

Gas-Schreibtischlampe
billig zu verkaufen
Martinstraße 23.

Elektrische
Hängelampen
nur Neuheiten sehr billig
C. F. Ritter,
Leipzigerstrasse 90.
Mitgl. des Rab.-Spar-Ver.

1 elegant verdeckter
Zweisitzer,
1 gut erhaltener
Halbverdeckter,
2 Ackerwagen sowie **Pferdegeschirre usw.** sind **zu verkaufen. Friedersdorfer Ziegelwerke,** Station Muldenstein.

Kaufgesuche

Seit Jahren
zahlt allerhöchste Preise f. getrag.
Herrenkleider,
Schuhwerk, sowie ganze **Nachlässe.**
Bei Bestellung durch Postkarte oder Telephon Nr. 4889. Komme sofort auch außerhalb.
Ein- und Verkaufshaus
22 Schülershof 22, am Marktplatz.
Renner.

Vermischtes

Wasch-Service
mit hübschen Goldkanten
4.50 Mk.
C. F. Ritter,
Leipzigerstrasse 90.
Mitgl. des Rab.-Spar-Ver.

Kopfwasch-Pulver
Veilchen parfümiert
3 Beutel 50 Pfg.
Dufthaus Sass,
Poststr. 1, am Leipz. Turm.